

AZ: 44-As/H

**Drucksache Nr.: 0304/2008/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Hauptausschuss	05.05.2009	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	13.05.2009	Ö	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	12.05.2009	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.05.2009	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Unterlehberg/Stadtrat  
Humpe-Waßmuth

**Verhandlungsgegenstand:**

**Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für  
Kinder im Alter von unter 3 Jahren in  
Kindertageseinrichtungen und in der  
Kindertagespflege**

**A n t r a g :**

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, jeweils in den Jahren 2009 und 2010 (beginnend am 01. Aug. 2009) die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren durch Schaffung von je 35 zusätzlichen Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen auszubauen.
- b) Darüber hinaus soll durch die Schaffung von je 15 zusätzlichen Plätzen in Kindertagespflegestellen in den Kalenderjahren 2009 und 2010 das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren ausgebaut werden.
- c) Die weiteren organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung des § 23 SGB VIII sind wie folgt zu schaffen:
  - Erhöhung des Stundenanteils Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung zum 01. August 2009 um 20 Wochenstunden.

Die Erhöhung des Stundenanteils wird stellenplanneutral durchgeführt.  
Die Zustimmungen unter a) bis c) erfolgen vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2009 / 2010 der Stadt Neumünster durch den Innenminister des Landes Schleswig-Holstein.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<b>a) Kindertageseinrichtungen</b>		
<b>Mehrausgaben</b>	<b>2009 Aug. – Dez.</b>	<b>2010**) Jan. – Dez.</b>
Personalkosten städtische Kindertagesstätten*)	<b>59.300 €</b>	<b>276.500 €</b>
Sachkosten städtische Kindertagesstätten	<b>6.120 €</b>	<b>5.780 €</b>
Zuschuss freier Träger*)	<b>56.000 €</b>	<b>276.500 €</b>
Sachkosten Kindertagesstätten freier Träger	<b>4.080 €</b>	<b>4.320 €</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>125.500 €</b>	<b>563100 €</b>
<b>b) Kindertagespflege</b>		
<b>Mehrausgaben</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Betreuungskosten Kindertagespflege	<b>45.610 €</b>	<b>90.200 €</b>
<b>c) Verwaltung</b>		
<b>Mehrausgaben</b> Die Mehrausgaben werden durch <b>Einsparungen kompensiert</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
20 Wochenstunden EG 8*)	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>Gesamt a) – c)</b>	<b>171.110 €</b>	<b>653.300 €</b>
	<b>Die Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsplan 2009/2010 veranschlagt worden..</b>	<b>Die Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsplan 2009/2010 veranschlagt worden.</b>

\*) die Kostenkalkulation für Personalkosten beruht auf dem Bericht 12/2006 KGSt (Kosten eines Arbeitsplatzes Stand 2006/2007)

\*\*) die Mehrausgaben 2010 beinhalten die Folgekosten der Ausbaustufe 2009 und die Kosten für die Ausbaustufe 2010, die sich am Kalenderjahr orientiert

<b>Investitionsplanung</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Investitionen für den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder U 3 - städtischer Zuschuss -	<b>35.000 €</b>	<b>35.000 €</b>
Investitionen für den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für Kinder U 3 - freier Träger -	<b>15.000 €</b>	<b>15.000 €</b>

Gesamt:	<b>50.000 €</b> <b>Die Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsplan 2009/2010 veranschlagt worden.</b>	<b>50.000 €</b> <b>Die Haushaltsmittel sind bereits im Haushaltsplan 2009/2010 veranschlagt worden.</b>
---------	--	--

## **Begründung:**

### **Ausgangslage**

Bedingt durch die gesetzlichen Grundlagen

- des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und den darin enthaltenen Grundlagen:
  - des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG)
  - des Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetzes (KICK)
- des Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetzes (KiFöG)

ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte) verpflichtet, die Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren bedarfsgerecht auszubauen.

Das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz geht davon aus, dass bis 2013 bundesweit für 35 % der unter Dreijährigen bedarfsgerecht Betreuungsplätze entstehen müssen, davon 30 Prozent in der Kindertagespflege. Ob die angestrebte Versorgungsquote von 35% dem tatsächlichen Bedarf entspricht, muss abgewartet werden.

### **Bedarf nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz**

Ausgehend von den am 31.12.2007 für den Kindertagesstättenbedarfsplan relevanten Zahlen ergibt sich für das Stadtgebiet Neumünster folgende Entwicklung der Kinderzahlen:

<b>Altersgruppe</b>	<b>2007</b>	<b>2010</b>	<b>2013</b>	<b>2020</b>
0 bis unter 3 Jahre	2017	2.016	1987	2.006
35 % Bedarfsdeckung	706	706	695	702

Bisher sind in den Einrichtungen unterschiedlicher Träger 187 institutionelle Plätze geschaffen worden (Stand: August 2008). Zusätzlich werden zum jetzigen Zeitpunkt 88 Kinder unter 3 Jahren in der Kindertagespflege betreut (Stand: März 2008). Mit dem von der Ratsversammlung beschlossenen weiteren Ausbau im Bereich der Kindertagespflege im Jahr 2008 werden weitere 23 Plätze geschaffen. Die 298 vorhandenen Plätze entsprechen einer Versorgungsquote von rd. 15 %.

Laut aktuellem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gibt es in Neumünster in folgenden Einrichtungen Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren:

<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Art der Gruppe(n)</b>	<b>Plätze</b>
Stadt Neumünster	Kita Einfeld	Altersgemischte Gr.	5
Stadt Neumünster	Kita Faldera	Krippe	10
Stadt Neumünster	Kita Haartallee	Altersgemischte Gr./	15

		Krippe	
Stadt Neumünster	Kita Hauke-Haien	Altersgemischte Gr.	5
Stadt Neumünster	Kita Gartenstadt	Altersgemischte Gr.	1
Stadt Neumünster	Kita Schubertstraße	Altersgemischte Gr.	15
Stadt Neumünster	Kita Schwedenhaus	Altersgemischte Gr.	10
Stadt Neumünster	Kita Tungendorf	Altersgemischte Gr.	5
Stadt Neumünster	Kita Wittorf	Altersgemischte Gr.	10
Ev. Kirchengemeinde	Anschar – Kdg.	Altersgemischte Gr.	5
Ev. Kirchengemeinde	Andreas – Kdg.	Altersgemischte Gr.	5
Ev. Kirchengemeinde	Bughagen – Kdg.	Altersgemischte Gr.	5
Ev. Kirchengemeinde	Kita Ruthenberg	Altersgemischte Gr.	5
Ev. Kirchengemeinde	Vicelin – Kdg.	Altersgemischte Gr.	5
Kath. Kirchengemeinde	Kita St. Elisabeth	Altersgemischte Gr.	10
DRK	Kita Mäusenest	Krippe	10
AWO	Kita Bollerwagen	Altersgemischte Gr.	16
FEK	Kita Sonnenschein	Krippe	10
Lebenshilfe	Kita Roonstraße	Altersgemischte Gr.	5
Waldorf-Verein	Kdg. Schwabenstraße	Altersgemischte Gr.	5
Kinderschutzbund	Krippe: Blauer Elefant	Krippe	30
Summe Plätze Kita			187
Summe Kindertages- pflege			111
Summe Gesamt			298

### Planungsstand der Ausbaustufe in Kindertageseinrichtungen

Um in Neumünster die nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz geforderte Versorgungsquote von 35 % im Jahr 2013 zu erreichen, müssten rein rechnerisch insgesamt weitere 397 Plätze geschaffen werden, hiervon 278 Plätze in Kindertagesstätten und 119 in der Kindertagespflege.

Das Ergebnis der aktuellen Bedarfserhebung zur Erfassung des Bedarfs an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren (gesetzliche Grundlage § 24a TAG) weist aus, dass zusätzlich zu den bestehenden Betreuungsplätzen weitere 281 Anfragen von Eltern vorliegen, die auf Wartelisten vermerkt wurden.

Um den tatsächlichen Bedarf an Plätzen für unter 3-Jährige im Jahre 2013 abschätzen zu können, wird vorausgesetzt, dass

- die wirtschaftliche Gesamtsituation konstant bleibt,
- das Nachfrageverhalten der Eltern gleich bleibt und
- der von den Eltern durch die Anmeldung ihres Kindes bezeichnete Bedarf nicht nur ein vorsorglich angemeldeter ist, sondern tatsächlich besteht.

Bei im März d. J. 274 besetzten Plätzen und einer Warteliste mit 281 Kindern werden zzt. 550 Plätze benötigt. Das entspricht einer Versorgungsquote von 27,5%.

Bezogen auf das Jahr 2013 mit einer etwas geringer zu erwartenden Kinderzahl als heute, müssen dann bei einer Gesamtplatzzahl von 546 Plätzen 382 institutionelle Plätze und 164 Plätze in der Kindertagespflege vorgehalten werden. Unter den o. g. Bedingungen sind folglich von 2009 bis 2013 insgesamt 248 Plätze bzw. jährlich rd. 50 zusätzliche Plätze zu schaffen: 35 institutionelle Plätze und 15 Plätze in der Kindertagespflege.

Für die Ausbaustufe 2009 / 2010 liegen von Seiten der Träger von Kindertagesstätten fol-

gende Anträge und Interessenbekundungen zum Ausbau der Plätze vor:

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Träger</b>	<b>Einrichtung</b>	<b>Art der Gruppe(n)</b>	<b>Plätze</b>	<b>Art der Schaffung</b>
1	Stadt Neumünster	Kita Gartenstadt	Krippe	10	Zusätzliche Gruppe mit geringen Umbaukosten
2	Stadt Neumünster	Kita Schubertstraße	Altersgemischte Gruppe	3	Zusätzliche Gruppe mit geringen Umbaukosten
3	Stadt Neumünster	Kita Wittorf	Krippe	5	Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Krippe
4	Stadt Neumünster	Kita Einfeld	Krippe	5	Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Krippe
5	Ev. Kirchengemeinde Gadeland	Kita Gadeland	Altersgemischte Gruppe	5	Umwandlung einer Elementarbereichgruppe in eine altersgemischte Gruppe
6	Ev. Kirchengemeinde Gadeland	Kita Gadeland	Altersgemischte Gruppe	5	Umwandlung einer Elementarbereichgruppe in eine altersgemischte Gruppe durch Anbau (Antrag Investitionsprogramm wird gestellt)
7	Deutscher Kinderschutzbund	Kita blauer Elefant	Altersgemischte Gruppe	5	Zusätzliche altersgemischte Elementarbereichgruppe durch Anbau (Antrag Investitionsprogramm wird gestellt)
8	DRK	Kita Nepomuk	Krippe	10	Zusätzliche Krippengruppe durch zusätzlichen Bau (Antrag Investitionsprogramm wird gestellt)
9	Verein Villa Kunterbunt	Kita Villa Kunterbunt	Krippe	10	Zusätzliche Krippengruppe durch Anbau (Antrag Investitionsprogramm wird gestellt)
10	Versöhnungskirchengemeinde	Kita kleine Arche	Krippe	10	Umwandlung einer Elementarbereichgruppe in eine Krippe durch Neubau (Antrag auf Investitionsprogramm wird gestellt)
11	Lebenshilfswerk	Kita Roonstraße	Krippe	10	Zusätzliche Krippengruppe durch Anbau (Antrag auf Investitionsprogramm wird gestellt).
			Summe:	78	

Bei den o.g. Maßnahmen 1 – 6 ist davon auszugehen, dass die Umsetzung in 2009 bautechnisch noch möglich ist. Die weiteren Maßnahmen sind frühestens im Jahr 2010 realisierbar.

Die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" ist zwischenzeitlich in Kraft getreten, da der Öffentlich-rechtliche Vertrag über die Umsetzung der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" von allen Kreisen und kreisfreien Städten unterschrieben wurde.

Jetzt ist mit den Trägern der Umfang der Förderung von Investitionskosten durch das Land und den Bund zu erörtern.

Das Bundesinvestitionsprogramm fördert max. 66,6 % der investiven Kosten. Da den Trägern von Kindertageseinrichtungen nicht in jedem Fall ein Eigenanteil von 33,4 % zuzumuten ist, wird im Einzelfall ein städtischer Zuschuss zu prüfen zu sein.

Die genannten finanziellen Auswirkungen berechnen sich auf den Ausbau von je 35 Plätzen in Kindertagesstätten in den Jahren 2009 und 2010 bei freien Trägern und in städtischer Trägerschaft.

**Kosten:**

Die berechneten Kosten betragen unter Anrechnung der zu erwartenden Elternbeiträge:  
für das Jahr 2009: 125.500 EUR,  
für das Jahr 2010: 557.890 EUR.

Die eingeplanten Investitionskosten stellen einen maximal möglichen Rahmen dar, der sich an dem Gesamtförderbetrag aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz für Neumünster (1,446 Mio. EUR für den Zeitraum 2008 – 2013) orientiert.

**Kosten:**

Die Planungen für den städtischen Anteil am Investitionsprogramm betragen:  
für das Jahr 2009: 50.000 EUR,  
für das Jahr 2010: 50.000 EUR.

### **Planungsstand der Ausbaustufe in der Kindertagespflege**

Das Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz geht davon aus, dass 30 % der zu betreuenden Kinder im Alter von unter drei Jahren im Bereich der Kindertagespflege versorgt werden. Bis zu fünf Kinder können zeitgleich regelmäßig ganztags oder für einen Teil des Tages von Tagespflegepersonen betreut und - ausdrücklich auch – gefördert werden. Kindertagespflege ist erlaubnispflichtig, wenn ein Kind mehr als 15 Stunden wöchentlich und länger als drei Monate außerhalb des eigenen Haushalts betreut wird.

Die Kindertagespflege wird als familiennahes Betreuungsangebot gesehen, deren besondere Stärke ihre Flexibilität ist. Ohne die dort angebotenen ausgedehnten Betreuungszeiten, auch in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden, sind Tätigkeiten in vielen Berufsbereichen wie Einzelhandel oder Pflege nicht möglich.

U3-Betreuung \*)

Die Entwicklung der Kindertagespflege in Neumünster im Bezug auf die U3-Betreuung hat sich unter den veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen wie folgt vollzogen:

<b>Zeitpunkt</b>	<b>Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Kindertagespflege</b>
Mai 2006	48
März 2007	69

März 2008	88
Nach Ausbau im Laufe 2008	111

\*) In der Kindertagespflege ist die Zahl der mit U3 Kindern besetzten Plätze nicht identisch mit der zur Verfügung stehenden Platzzahl. Fluktuationen im Bestand der zu vermittelnden Kindertagespflegepersonen (Zugänge durch neue Qualifizierungen, Abgänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt oder in den Ruhestand etc.) lassen eine exakte Benennung einer Platzzahl nicht zu. Real ist aber davon auszugehen, dass mehr Plätze als die besetzten zur Verfügung stehen. Bei den genannten Zahlen handelt es sich um Kinder, die tatsächlich bei Kindertagespflegepersonen betreut werden. Plätze, die zur Zeit nicht besetzt sind oder (vorübergehend) von Kindern über drei Jahren besetzt werden, sind nicht berücksichtigt.

Die genannten finanziellen Auswirkungen berechnen sich auf den Ausbau von je 15 Plätzen im Bereich der Kindertagespflege in den Jahren 2009 und 2010.

#### **Kosten:**

Die Betreuungskosten betragen inkl. der Kosten für Qualifizierung, Alterssicherung sowie der Kranken- und Unfallversicherung:

für das Jahr 2009: 45.610 EUR,

für das Jahr 2010: 90.200 EUR.

### **Planungsstand für die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen**

#### **Verwaltung der Kindertagespflege**

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben haben die Kindertagespflegepersonen neben dem Tagespflegegeld einen Anspruch auf die Erstattung von nachgewiesenen Beiträgen zur Unfallversicherung und auf 50% der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung.

Die Sorgeberechtigten bezahlen zurzeit ihren zu leistenden Eigenanteil direkt an die Kindertagespflegepersonen. Dieser Eigenanteil wird in analoger Anwendung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten einschließlich der Sozialstaffelregelung berechnet.

Zzt. werden die Verwaltungsarbeiten mit 19,5 Wochenstunden Beschäftigte Entgeltgruppe 8 TVöD bewältigt.

Künftig haben die Kindertagespflegepersonen einen Anspruch auf die Gewährung der vollen laufenden Geldleistungen gem. § 23 SGB VIII gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe seinerseits kann gegenüber den Eltern den Anspruch auf Kostenbeteiligung geltend machen. Rechtswidrig ist es dann, wenn die Kindertagespflegepersonen gegenüber den Eltern die Kostenbeteiligung einzuziehen hätten und sie vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe nur noch die Differenz zwischen der zustehenden Geldleistung (seitens des Jugendhilfeträgers) und der Kostenbeteiligung (der Eltern) erhielte. Damit würde der Träger der öffentlichen Jugendhilfe das (von ihm zu tragende) Risiko der Beitreibung der Kostenbeteiligung auf die Kindertagespflegeperson abwälzen. (vgl. Frankfurter Kommentar zum SGB VIII / Münder u. a.)

Die Sorgeberechtigten werden dann zu einem sozial gestaffelten Elternbeitrag durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe durch Bescheid herangezogen.

Der erhöhte Verwaltungsaufwand stellt sich wie folgt dar:

- Statt bisher eines Bewilligungsbescheides ist zusätzlich ein Heranziehungsbescheid zu erstellen
- Die Ausgangsrechnungen sind zu erstellen und die Geldeingänge zu überwachen
- Die Vorgänge zahlungsunfähiger/ -unwilliger Eltern müssen in Abstimmung mit der Stadtkasse / Vollstreckungsstelle bearbeitet werden.

Der Fachdienst Kinder und Jugend geht davon aus, dass der Verwaltungsmehraufwand mit 20 Wochenstunden zu bewältigen ist.

**Kosten:**

Die Personalkosten betragen lt. KGSt-Bericht 12/2006 für Beschäftigte der Entgeltgruppe 8 TVöD für 20 Wochenstunden rd. 25.250 EUR jährlich. Diese Kosten werden durch Einsparungen im Rahmen der stellenplanneutralen Besetzung kompensiert.

**Weitergehende Planung nach dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz**

Es ist davon auszugehen, dass bis zum Jahr 2013 jährlich 50 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren geschaffen werden müssen, davon jeweils 35 Plätze institutionell und 15 Plätze im Bereich der Kindertagespflege.

Im Auftrage

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Humpe-Waßmuth  
Stadtrat